

Alle haben ein Recht darauf, ungestört arbeiten zu können. Daher halten wir uns an die Regeln, um respektvoll miteinander umzugehen.

1. Unterrichtsbeginn

- Die erste Stunde beginnt pünktlich um 8.00 Uhr.
- Das Schulgebäude wird um 7.50 Uhr betreten. In den Wintermonaten (zwischen Herbst- und Osterferien) werden die Schüler:innen um 7.30 Uhr eingelassen. Alle Schüler:innen gehen direkt zu ihren Klassenräumen. Bei schlechtem Wetter gelten Sonderregeln. Siehe Punkt 3.2
- Elterngespräche finden nur nach vorheriger Absprache statt.
- 8.00 Uhr wird das Schulhaus verschlossen. Besucher:innen und verspätete Schüler:innen melden sich im Sekretariat.
- Bei späterem Unterrichtsbeginn und Ausfall der ersten Stunde, melden sich die Schüler:innen im Freizeitbereich. Sie betreten die Schule dann durch den Seiteneingang des Freizeitbereiches (Roedernstraße).
- Vor Stundenbeginn legen alle Schüler:innen die für den Unterricht notwendigen Arbeitsmittel auf den Tisch.
- Im Unterricht werden die Kopfbedeckungen (ausgenommen religiöse) abgenommen.
- Schüler:innen stellen die Fahrräder und Roller ordnungsgemäß ab und sorgen dafür, dass diese entsprechend abgeschlossen / gesichert werden. In den Pausen und in der Freizeit wird dieser Bereich nicht betreten.

2. Unterrichtszeiten

Reguläre Unterrichtszeiten	
1. Stunde	08:00 Uhr – 08:45 Uhr
2. Stunde	08:55 Uhr – 09:40 Uhr
Pause	09:40 Uhr – 10:00 Uhr
3. Stunde	10:00 Uhr – 10:45 Uhr
4. Stunde	10:55 Uhr – 11:40 Uhr
Pause	11:40 Uhr – 12:25 Uhr

5. Stunde	12:25 Uhr – 13:10 Uhr
6. Stunde	13:20 Uhr – 14:05 Uhr
Pause¹	14:05 Uhr – 14:10 Uhr
7. Stunde	14:05 Uhr – 14:50 Uhr

Regelung für verkürzten Unterricht

1. Stunde	08:00 Uhr – 08:30 Uhr
2. Stunde	08:40 Uhr – 09:10 Uhr
3. Stunde	09:20 Uhr – 09:50 Uhr
Pause	09:50 Uhr – 10:10 Uhr
4. Stunde	10:10 Uhr – 10:40 Uhr
5. Stunde	10:50 Uhr – 11:20 Uhr
6. Stunde	11:30 Uhr – 12:00 Uhr
7. Stunde	12:00 Uhr – 12:30 Uhr

3. Die Pausen

- Die Flure, Treppen, Mensa, Toiletten und Gänge sind keine Aufenthaltsräume. Das Werfen mit Bällen und anderen Gegenständen ist im Schulhaus grundsätzlich nicht erlaubt. In den kleinen Pausen bleiben alle Schüler:innen im Klassenraum.
- Im gesamten Schulhaus bewegen wir uns rücksichtsvoll und in angemessener Lautstärke.
- In den Fachräumen sind Essen und Trinken untersagt.
- Während der kalten Jahreszeit haben die Kinder der Schulanfangsphase in der zweiten Hofpause die Möglichkeit, den Bauraum sowie Früh- und Späthort zu nutzen. Für die Schüler:innen der 5. und 6. Klasse steht das Schulcafé „Smile“ zur Verfügung. Die Bibliothek ist für alle Klassen geöffnet.

¹ Beschluss der Schulkonferenz vom 25.01.2024

3.1. Die Hofpausen

- In den Hofpausen verlassen die Schüler:innen zügig das Schulgebäude, um sich an der frischen Luft zu erholen.
- Damit das Schulgelände sauber bleibt, werfen wir alle Abfälle in die Mülleimer bzw. die Papierkörbe.
- Pausenbuddys unterstützen bei der Einhaltung der Schulregeln.
- Während der Pausen und auch in der Unterrichtszeit wird das Schulgelände nicht verlassen.
- In der ersten Hofpause steht der Sportplatz den Schüler:innen der 1.-3. Klassen und in der zweiten Hofpause den Schüler:innen der 4.-6. Klassen zur Verfügung.
- Ballspiele sind nur auf dem Sportplatz erlaubt.
- Weitere Ballspiele sind nur auf den dafür gekennzeichneten Flächen gestattet.
- Der Raumwechsel erfolgt nach dem Ende der Hofpause.

3.2. Regenaufsicht

- Regnet es, dürfen die Schüler:innen das Schulgebäude bereits um 7:30 Uhr betreten
- Wenn es zur Zeit der Hofpause regnet, verbleiben alle Schüler:innen im Klassenraum. (Klingelzeichen beachten)
- Ein notwendiger Raumwechsel erfolgt um 09:55 Uhr und 12:20 Uhr.
- Die Zeit kann zu ruhigem Spiel im Klassenraum und auf dem angrenzenden Flur genutzt werden. Dabei verhalten sich alle Schüler:innen rücksichtsvoll.
- Die Aufsicht der Schüler:innen nach dem „Abklingeln“ erfolgt in der ersten Pause durch die vorherigen Pädagog:innen (Unterricht) und in der zweiten Pause nach Aufsichtsplan.

4. Unterrichtsende

- Nach der letzten Stunde werden die Klassenräume ordentlich verlassen, die Plätze sind aufgeräumt, Stühle hochgestellt, Fenster werden geschlossen und der Ordnungsdienst fegt den Klassenraum.
- Die Schule wird nach Beendigung des Unterrichts zügig und auf direktem Weg verlassen. Bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen am Nachmittag (z.B. Arbeitsgemeinschaften) darf sich nur in dem für die Veranstaltung festgelegten Raum aufgehalten werden.

5. Umgang mit Schuleigentum

- Für die Sauberkeit des Schulgeländes nach Unterrichtsschluss (z.B. Aufsammeln von Papier) sorgt wöchentlich die Klasse vom Dienst.
- Alle tragen dazu bei, dass mit dem Schuleigentum ordentlich umgegangen wird. Bei mutwilliger Beschädigung behält sich die Schule eine Schadensersatzforderung vor.

Mit den bereitgestellten Schulbüchern gehen alle Schüler:innen sorgsam um. Beschädigte Bücher müssen ersetzt werden.

6. Allgemeine Regeln

- Alle Schüler:innen folgen den Anweisungen des Schulpersonals.
- Wir gehen respektvoll und tolerant miteinander um.
- **Gewalt wird an unserer Schule nicht geduldet!**
- Zur Schule werden nur die Gegenstände mitgebracht, die für den Unterricht benötigt werden.
- Verboten ist das Mitbringen von Gegenständen, die andere verletzen könnten.
- Handys sind ausgeschaltet in der Mappe aufzubewahren. Uhren mit smarten Funktionen können nur am Handgelenk verbleiben, wenn die Telefonie- und Unterhaltungsfunktionen in der gesamten Schulzeit von den Erziehungsberechtigten deaktiviert sind (z.B. über einen einstellbaren und nicht vom Kind deaktivierbaren DND Modus oder Ähnlichem). Bei Zuwiderhandlung muss das Handy/ die Uhr abgegeben und im Sekretariat von den Eltern abgeholt werden.
- Elektronische Spielzeuge gehören nicht in unsere Schule.

7. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (siehe „Unsere Schulregeln“)

- Mit den Schüler:innen, die die Regeln nicht beachten, wird ein klärendes Gespräch geführt und eine mündliche oder schriftliche Stellungnahme der Schüler:innen angeordnet. Bei Fehlverhalten entschuldigen sich die Schüler:innen und es wird eine entsprechende Vereinbarung getroffen.

Bei:

- absichtlichem Stören des Unterrichts,
- Prügeln oder Gewaltanwendung,
- mutwilligem Beschädigen und Entwenden von fremdem Eigentum,
- bewussten Nichtachten von Absprachen und Regelungen, auch bei Ausflügen und Klassenfahrten

greifen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz §§ 62 und 63.